Beitrittserklärung Abteilung Boxen

Hiermit erkläre ich bei gleichzeitiger Anerkennung der Vereinssatzung und der Ordnung der Abteilung Boxen meinen Beitritt zur Abteilung Boxen beim Bünder Turnverein Westfalia von 1862 e.V.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Familienstand:
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
E-Mail:	Telefon-Nr.:
Beitragsgruppe:	
Datum:	**Unterschrift:**

Mitgliedsbeiträge Stand 01.10.2026

	Sozialbeitrag bei monatlichem Einzug	**Grundbeitrag BTW bei monatlichem Einzug**	**Zusatzbeitrag Abteilung Boxen**
Erwachsene	8,50 €	15,- €	30,- €
Kinder/Jugend U21 sowie Studenten/Azubi U27	6,- €	12,50 €	30,- €

Ich bin damit einverstanden, dass der Zusatzbeitrag für die Abteilung Boxen monatlich von meinem Konto abgebucht wird (fällt der jeweilige Einzugstermin auf ein Wochenende oder Feiertag, so gilt der nächstmögliche Banktag. Abweichungen sind möglich).
Bünder Turnverein Westfalia von 1862 e.V.
Gläubiger Identifikations-Nr.
DE53BTW00000103290 Die
Mandatsreferenznummer wird separat
mitgeteilt.

Sepa Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Bünder Turnverein Westfalia von 1862 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bünder Turnverein Westfalia von 1862 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte in Druckbuchstaben schreiben:

Name:	Vorname:
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
Kreditinstitut Name:	BIC:
IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _	
Für das/die Mitglieder:	
Datum:	**Unterschrift:**

Ordnung der Abteilung Boxen

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglied der Abteilung Boxen kann jedes Vereinsmitglied des BTW werden. Die Abteilungsmitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Trainingssaales im Rahmen der Gemeinverträglichkeit nach der Benutzungsordnung zu nutzen. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt nach schriftlichem Antrag mit der Beitrittserklärung.

§ 2 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Boxen kann mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder zum 31.12. schriftlich gegenüber dem Vorstand gekündigt werden. Eine Kündigung erstreckt sich nicht automatisch auf die Vereinsmitgliedschaft im BTW, diese muss ggfs. gesondert erfolgen.

§ 3 Beiträge

Die Beiträge des BTW können wahlweise jährlich, ½ jährlich oder monatlich per Lastschrift eingezogen werden. Diese Wahl erfolgt auf der Beitrittserklärung zum BTW. Von den Abteilungsmitgliedern wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag des BTW ein Abteilungsbeitrag erhoben. Diese Beiträge der Abteilung Boxen werden monatlich eingezogen. Bitte beachten Sie, dass Rückerstattungen von Beiträgen nicht möglich sind, auch dann nicht, wenn Sie aus welchen Gründen auch immer die Leistungen des BTW längere Zeit nicht in Anspruch nehmen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist aufgrund eines Antrages an den Vorstand eine Ermäßigung für die Zukunft jedoch möglich. Sofern Mitglieder die Beiträge ausdrücklich nur gegen Rechnung leisten möchten, kann eine Verwaltungsgebühr von 2,- € erhoben werden. Kontoänderungen müssen dem BTW rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Die Beiträge der Abteilung Boxen werden in der Abteilungsversammlung beschlossen. Die Beiträge des BTW werden durch die Beitragskommission beschlossen.

§ 4 Trainingszeiten

Die Trainingszeiten werden vom Vorstand festgelegt. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen erfolgt durch den Abteilungsleiter oder Trainer.

§ 5 Vorstand

Die Abteilung wird vom Vereinsvorstand oder von dem gewählten Abteilungsleiter und seinen Vertretern geleitet.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht für Schäden, die von seinen Vertretern oder Beauftragten durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, soweit diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für Verlust oder Schäden an mitgebrachten Wertsachen und sonstigen Gegenständen. Eine Haftung des Vereins ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch die Benutzung der Trainingsstätte entgegen den Benutzerhinweisen verursacht worden sind.

§ 7 Sonstiges

Sofern in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften der Vereinssatzung des BTW entsprechend.